



## Amtsgericht Frankfurt am Main

URL: <http://www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de>

Diesen Artikel finden Sie unter: Über uns > Organisation > Zivilprozess > Beratungshilfe

### Beratungshilfe

Das Beratungshilfegesetz ermöglicht dem/der rechtsuchenden Bürger/in finanzielle Entlastung bei der Rechtsberatung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Unbemittelte Personen sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, sich von einem/r Rechtsanwalt/in eigener Wahl über ihr Rechtsproblem kostenlos beraten zu lassen. Hiervon ausgenommen sind jedoch Angelegenheiten des Steuerrechts.

Die Beratungshilfe kann auch durch das Amtsgericht erfolgen, soweit dem Anliegen durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe oder die Aufnahme eines Antrags entsprochen werden kann.

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Rechtsuchende seinen Wohnsitz hat.

Die Bewilligung der Beratungshilfe setzt ein geringes monatliches Nettoeinkommen voraus.

Von dem Nettoeinkommen sind Miete, Heizkosten und besondere Belastungen (z. B. Unterhaltsleistungen, Versicherungen und Krankheitskosten) sowie folgende Pauschalbeträge abzuziehen:

Alleinstehende	380,00 EUR
Freibetrag für Berufstätige	173,00 EUR
Ehegatte oder Lebensgefährte	380,00 EUR
Freibetrag je Kind im eigenen Haushalt	266,00 EUR

Nach dieser Berechnung darf nur noch ein Einkommen von bis zu 15,- EUR verbleiben. Eigenes Einkommen des Ehegatten und der Kinder ist zu berücksichtigen.

Für den Antrag auf Beratungshilfe besteht ein gesetzlich vorgeschriebener Vordruckzwang. Vordrucke sind bei der Serviceeinheit der Abteilung 25 erhältlich.

Die Antragstellung kann durch den/die Rechtsanwalt/in Ihres Vertrauens erfolgen.

Mit der Einreichung des Antrags sind das monatliche Nettoeinkommen sowie alle finanziellen Belastungen durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Für Sozialhilfeempfänger reicht in der Regel die Vorlage des aktuellen Sozialhilfebescheids aus. Darüber hinaus ist der Sachverhalt, für den Beratungshilfe beantragt wird, anzugeben.

Serviceeinheit der Abteilungen 25/26		Gerichtsgebäude B
Sprechzeiten	1. Obergeschoss	Telefon
Mo.-Fr. 8-12 Uhr	Zimmer 142	069 / 1367 - 2929